

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	11.09.2018

Anwohnerparken für Wahner Straßen

hier: Anfrage der CDU-Fraktion zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 26.04.2018, TOP 9.2.4

Die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Porz bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

Frage 1:

„Gibt es einen Unterschied zwischen Bewohnerparken und Anwohnerparken?“

Antwort der Verwaltung:

Das ehemalige Anwohnerparken mit ausschließlicher Reservierung von Stellplätzen für Anwohner wurde vom Bundesverwaltungsgericht 1998 für nicht rechtmäßig erklärt, u. a. da Nichtanwohner oft keine oder nur eine geringe Anzahl an Parkplätzen in den Straßen eines Anwohnerparkgebietes nutzen durften.

Die Stadt Köln hat daher seit 1998 die Anwohnerparkgebiete in Bewohnerparkgebiete umgewandelt. Die Stellplätze in diesen Bewohnerparkgebieten werden überwiegend über Parkscheinautomaten mit einem roten Punkt für das Bewohnerparken bewirtschaftet. Parken dürfen auf diesen Stellplätzen Bewohner/innen mit gültigem Bewohnerparkausweis ohne Parkgebühr und ohne Beachtung der Höchstparkdauer sowie alle anderen Verkehrsteilnehmer/innen gegen Parkgebühr und unter Beachtung der Höchstparkdauer, die in der Regel 4 Stunden beträgt.

Frage 2:

„Kann Anwohnerparken für einzelne Straßen ausgewiesen werden?“

Antwort der Verwaltung:

Bewohnerparken in einzelnen Straßen einzurichten, ist nicht zielführend, da eine Parkrestriktion in einer oder einzelnen Straßen nur dazu führen würde, dass die aus den bewirtschafteten Straßen verdrängten Parker den Parkdruck in benachbarte, unbewirtschaftete Straßen verlagern.

Frage 3:

„Gibt es Ideen, Erfahrungen oder Konzepte der Verwaltung, die das Parken für Anwohner in ihren Straßen verbessern? Besonders, wenn die Wohngebiete in der Nähe von einem Bahnhof, Flughafen, Gastronomie, Event Location, städtischen Einrichtungen und ähnlichen Einrichtungen von öffentlichem Interesse liegen?“

Antwort der Verwaltung:

Die bislang in Köln eingerichteten Bewohnerparkgebiete tragen maßgeblich zur Reduzierung des Parksuchverkehrs und der Stellplatzauslastung in den Gebieten bei. Ziel des Bewohnerparkens ist neben einer Verbesserung der Parkmöglichkeiten für die Bewohner/innen auch die Reduzierung ex-

terner Verkehre, wie Berufspendler oder Freizeitverkehre. Durch die Gebührenpflicht in den Bewohnerparkgebieten gelingt es im Schnitt, tagsüber die Stellplatzauslastung um 30 % zu reduzieren, so dass die Gesamtbelastung in einem Gebiet tagsüber zwischen 80 und 100 % beträgt. Nachts gelingt eine Reduzierung der Stellplatzauslastung von durchschnittlich 18 %, wobei hier die Bewohnerparkgebiete in den Abend- und Nachtstunden teilweise immer noch überlastet sind, d. h. die Auslastung beträgt über 100 %. Dies bedeutet, dass Fahrzeuge aufgrund des hohen Parkdrucks auf Gehwegen, innerhalb des freizuhaltenden 5-Meter-Bereichs in Einmündungen, in Grünanlagen und anderen Örtlichkeiten geparkt werden, die zum Parken nicht zulässig sind.

Durch die Staffelung der Parkgebühren können Bewohnerparkgebiete in der Nähe von Zielen in der Kölner Innenstadt, die viel externen Verkehr anziehen, vor diesem geschützt werden. So endet die Laufzeit der Parkscheinautomaten im Bewohnerparkgebiet Rathenauviertel mit seinem Quartier Latäng um 23 Uhr, in der Nähe der Partymeile auf dem Ring um 1 Uhr nachts. Gleiches gilt für das Umfeld der Lanxess Arena in Köln-Deutz, welches vor Arenabesuchern geschützt werden soll und das einzige Areal in Köln ist, in dem an Sonntagen Parkgebühren erhoben werden.

Frage 4:

„Kann auf einer öffentlichen Straße ein Stellplatz für Anwohner ausgewiesen werden?“

Antwort der Verwaltung:

Nein, personenbezogene Stellplätze können für Anwohner nicht ausgewiesen werden. Diese Möglichkeit besteht laut Straßenverkehrsordnung ausschließlich für Behinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung sowie Blinde. Für diese Personen können in Wohnungs- und/ oder Arbeitsplatznähe personenbezogene Schwerbehindertenparkstände eingerichtet werden.

Frage 5:

„Gibt es ein städtisches Forum oder öffentliche städtische Medien, in denen Anwohner ihren Parkbedarf oder auch ihren freien Parkraum anmelden können?“

Antwort der Verwaltung:

Nein, ein derartiges städtisches Forum oder anderweitige öffentliche Medien, die diesem Zweck dienen, gibt es nicht.